

**Stadt Adliswil**

**Grosser Gemeinderat**

Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil 044 711 77 87 adliswil.ch

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 5. Februar 2025**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 35 Gesuchsteller erteilt.
2. Das Postulat betr. Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025 vom 11. Dezember 2024 von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP) und Sebastian Huber (SVP) wird dringlich erklärt.
3. Dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto Franken 189'000 (inkl. Sozialleistungen) für die Erhöhung des Stellenplans um 130 Stellenprozent zur Umwandlung des Pilotprojekts 'Boxenstopp' in ein reguläres Angebot wird zugestimmt.

Adliswil, 5. Februar 2025

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Daniel Schneider Daniela Eggenberger

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).